

Sonderausgabe März 2020

Beförderungssituation in der Zollverwaltung

Aus der Generalzollverwaltung wurde bekannt, dass rückwirkend zum 1. Februar 2020 in den Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Zollverwaltung insgesamt 805 Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:



Mittlerer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 8	bis 10 Punkte	304
nach A 9m	bis 10 Punkte	75
nach A 9m+Z	bis 13 Punkte	247
insgesamt		626

Gehobener Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 10	bis 14 Punkte	35
nach A 11	bis 14 Punkte	88
nach A 12	bis 14 Punkte	31
nach A 13	bis 14 Punkte	13
insgesamt		167

Höherer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 15	bis 12 Punkte	7
nach A 16	bis 14 Punkte	5
insgesamt		12

Um das Beförderungsgeschehen von A 9m nach A 9m+Z wieder zu ermöglichen, war es notwendig, dass die Bewertungsobergrenze bei der Besoldungsgruppe A 9m+Z auf 50 Prozent angehoben wurde. Dies hatte der Bundesvorsitzende des BDZ, Dieter Dewes, im Rahmen der Haushaltsaufstellung immer wieder eingefordert. Da der Haushaltsgesetzgeber dieser Forderung nachgekommen ist, konnten auch wieder Einweisungen nach A 9m+Z erfolgen.



Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu